

Ärztliche Praxis

www.aerztlichepraxis.de

# Gynäkologie

Medizin – Fortbildung – Politik – Management



Schwerpunkt

## Die ältere Patientin

Interview

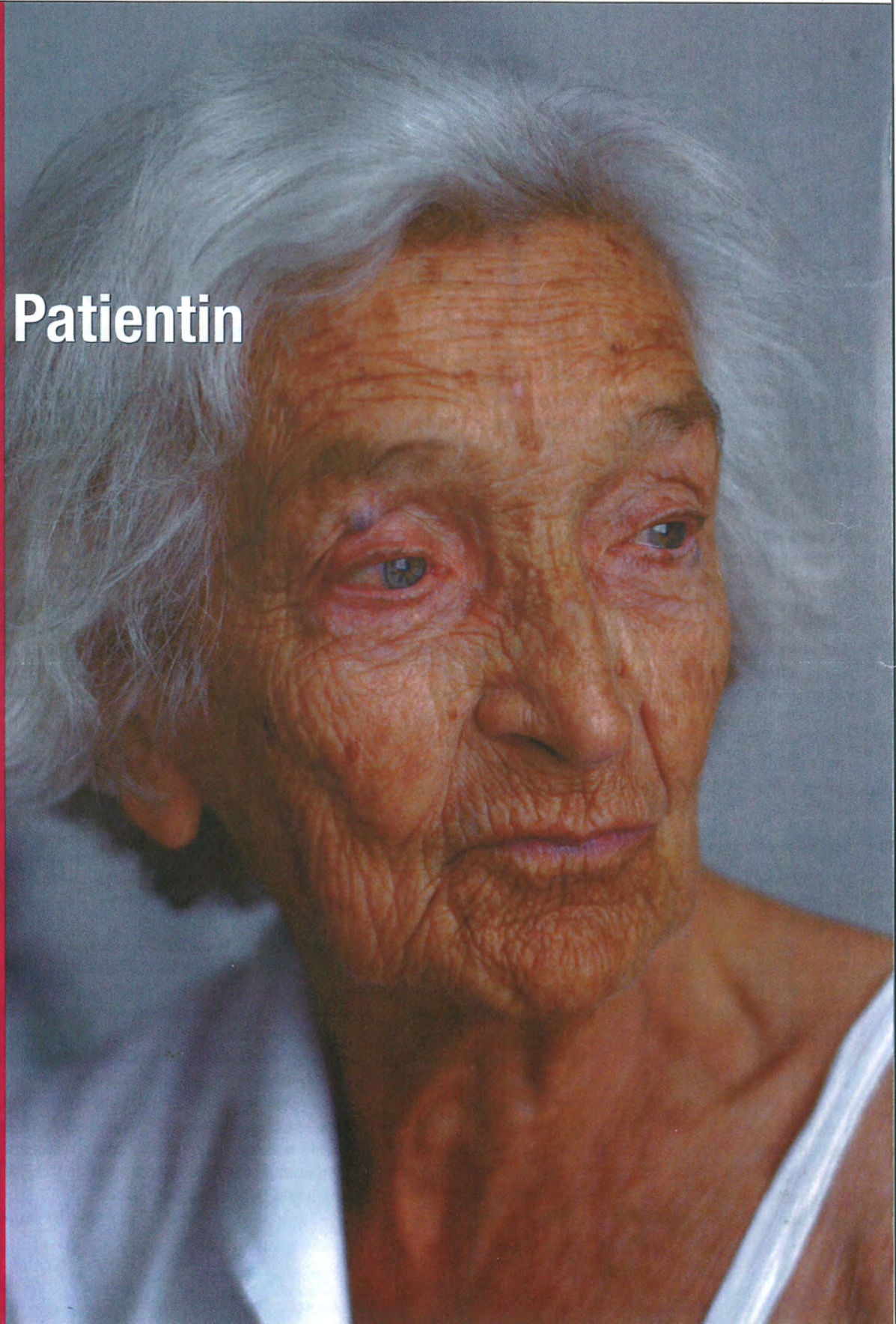
Ersatzteile aus  
der Nabelschnur

Altersvorsorge

Auf Riester und  
Rürup setzen

Der neue EBM

Konsequenzen für  
die Praxis



Eine umfassende Altersvorsorge ist wichtig, um dem Lebensabend entspannt entgegenzusehen zu können.

# Arztrente mit staatlicher Hilfe aufstocken

Wie Niedergelassene Steuerbegünstigungen und Zuschüsse à la „Rürup“ und „Riester“ für die Altersvorsorge nutzen können.



## TIPP

### So könnte Ihre Zusatz-Rente aussehen

**Beispiel 1, Rürup-Basisrente** für Heilberufler (selbstständig), Spitzensteuersatz 45 Prozent im laufenden Jahr, 20 Prozent im Rentenalter:

Einmalbeitrag: 10000 Euro, Steuerersparnis 2880 Euro, ergibt nach zwölf Jahren einen lebenslänglichen Rentenanspruch von 1200 Euro jährlich, im Todesfall geht die Rente für mindestens garantierte 26 Jahre an die Hinterbliebenen über. Dies bedeutet: Ein Einmalaufwand von 7120 Euro nach Steuern erwirtschaftet ein Gesamtergebnis von 26330 Euro auf 26 Jahre.

**Beispiel 2, Riester-Rente** für Heilberufler (selbstständig), sozialversicherungspflichtiger Ehepartner mit einem Monatseinkommen von 1500 Euro, zwei Kinder: Hier ergibt sich ab 2008 für den Freiberufler und seinen Ehepartner eine Grundzulage von jährlich je 154 Euro bei einer Eigenleistung von jährlich insgesamt 162 Euro (60 Euro Freiberufler, 102 Euro für den Ehepartner). Hinzu kommt eine Kinderzulage von jährlich 185, sodass die Beispielfamilie auf eine staatliche Förderung von insgesamt 678 Euro im Jahr bei 162 Euro Eigenleistung kommt.

■ Bislang basierte die geplante Altersvorsorge eines niedergelassenen Heilberufers in der Regel auf dem Verkaufserlös der Praxis und dem Rentenanspruch aus dem Versorgungswerk. „Diese Fundamente der Altersvorsorge sind deutlich ins Schwanken geraten“, weiß Martin Graf von der H.U.G Betriebswirtschaftliche Beratungsgesellschaft mbH in Stuttgart. Zum einen sei heute der Verkauf einer Praxis in vielen Fällen nicht mehr zu den gewünschten Vorstellungen realisierbar. Zum anderen reiche die Rente des Versorgungswerkes oft nicht mehr aus, die laufenden Lebenshaltungskosten zu begleichen. Durch die Rentenreform 2005 kam erschwerend hinzu, dass die monatlichen Rentenzahlungen des Versorgungswerkes besteuert werden. „Daher ist mit gravierenden Einbußen des monatlich zur Verfügung stehenden Einkommens zu rechnen“, prognostiziert Graf.

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde allerdings die individuelle Vorsorge gestärkt und das sogenannte „Drei-Schichten-Modell“ eingeführt. „Für den niedergelassenen Arzt ergeben sich daraus interessante Möglichkeiten, eine Privatrente mit Steuerbonus und staatlichen Zuschüssen aufzubauen“, erklärt Graf.

### Mit Rürup-Basisrente Steuern sparen

Eine staatlich subventionierte Altersvorsorge – vor allem für Selbstständige mit einer relativ hohen Steuerbelastung – ist die sogenannte „Rürup-Basisrente“. „Der Clou dabei ist der Steuerbonus“, erläutert Graf. So können Sparer im Jahr 2007 exakt 64 Prozent ihrer Prämien – Ledige maximal 12 800 Euro und Verheiratete 25 600 Euro – als Sonderausgaben geltend machen. Hierdurch ergibt sich unter Zugrundelegung des Spitzensteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag für Ledige eine Steuererstattung von rund 5 670 Euro und für Verheiratete von rund 11 340 Euro. Der Prozentsatz der Abzugsfähigkeit steigt jährlich um zwei Prozent, sodass im Jahr 2025 Ledige 20 000 Euro und Verheiratete 40 000 Euro als Sonderausgaben absetzen können.

Ein weiterer staatlich geförderter Baustein ist die „Riester-Rente“. Auch Selbstständige haben laut Graf unter be-

stimmten Voraussetzungen Anspruch auf diese private Rentenversicherung – und zwar, wenn der Ehepartner in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt ist. In diesem Fall erhält der Ehepartner die Förderung sowohl für sich selbst als auch für den Selbstständigen und die Kinder.

Um die staatliche Förderung vollständig zu erhalten, müssen im Jahr 2007 mindestens drei Prozent, ab 2008 mindestens vier Prozent des im Vorjahr erzielten beitragspflichtigen Bruttoeinkommens eingezahlt werden – abzüglich der staatlichen Zulagen. Die Höchstgrenze beträgt 1 557 Euro jährlich, ab 2008 sind es 2 100 Euro. Die maximale Grundzulage je begünstigten Ehegatten beträgt 114 Euro für 2007, 154 Euro für 2008, die maximale Kinderzulage je Kind liegt 2007 bei 138 Euro, 2008 bei 185 Euro.

Die staatlichen Zuschüsse erhöhen sich vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 deutlich. Normalerweise wird die Auszahlung ab dem Zeitpunkt vereinbart, ab dem der Ehepartner Anspruch auf gesetzliche Rente hat, jedoch nicht vor dem 60. Lebensjahr. „Mit dem Steuerbonus und dem staatlichen Zuschuss können sich niedergelassene Ärzte neben dem Versorgungswerk einen weiteren Baustein zum Aufbau der Altersvorsorge sichern“, so die abschließende Beurteilung von Graf.

Angelika Bauer-Delto